



Integrierter Weinbau:	Bernd Neckerauer	06123 - 9058-42	bernd.neckerauer@rpda.hessen.de
Ökologischer Weinbau:	Claudia Jung	06123 - 9058-28	claudia.jung@rpda.hessen.de
Kellerwirtschaft:	Mathias Schäfer	06123 - 9058-15	mathias.schaefer@rpda.hessen.de
Abonnement:	Laura Kaufmann	06123 - 9058-24	laura.kaufmann@rpda.hessen.de
Tel. Ansagedienst Rebschutz:	Rheingau	06123 - 9058-11	
	Hess. Bergstraße	06123 - 9058-30	

Integrierter Weinbau

Nr. 2 - Rheingau und hessische Bergstraße -

17.04.2020

Rebenentwicklung und Frost

Die Entwicklung geht trotz der vergangenen kalten Nächte weiter. In den letzten zwei bis drei Tagen hat sich ein weiteres Blatt entfaltet, sodass wir in unserem Riesling-Referenz-Weinberg in Eltville zwischen BBCH 12 und BBCH 13 liegen. In Bensheim sind wir ausnahmsweise beim Riesling nicht ganz so weit. Hier haben wir BBCH 12. Auffällig ist aber, dass die Entwicklung nicht ganz homogen stattfindet. Es gibt auch einige Augen, die noch weit zurück liegen ihrer Entwicklung.



Riesling Bensheim



Riesling Eltville

Die Nacht zum Mittwoch hat zum Glück, nach unserem Wissen keine weiteren größeren Frostschäden verursacht. In der Nacht zum Dienstag wurden vereinzelt einige Augen / Triebe geschädigt. Der Gesamtschaden ist sehr gering. Wenn Sie trotzdem größere Schäden entdeckt haben, wäre ich über eine kurze Rückmeldung dankbar.



Frost, Müller-Thurgau
Groß-Umstadt

Nachruf zum Osterspaziergang

Bis auf den Ostermontag war das Wetter schön und hat viele Menschen zu einem Spaziergang durch die Weinberge aus ihren Häusern gelockt. Eigentlich freuen wir uns, wenn unsere Kunden sich mit der Kulturlandschaft Weinbau verbunden fühlen und diese durchwandern. Weniger schön ist es jedoch, wenn durch das **Fehlverhalten einzelner Winzer** das Ansehen von uns allen getrübt wird. Wir haben diese Woche mehrere Bilder zugeschickt bekommen. Sie wurde von einem Spaziergänger an Ostern im Rheingau aufgenommen. Die Kommentare, die dazu in der Mail standen waren zurecht sehr kritisch. Der Absender ist sich aber zum Glück auch darüber bewusst, dass es sich hier nur um einzelne Winzer handelt und dieses Verhalten nicht die gängige Praxis der Hessischen Winzer ist und hat deshalb die Bilder „nur“ an uns geschickt und nicht z.B. in die sozialen Netzwerke gestellt, wodurch eine negative Meinungsbildung auf „die Hessischen Winzer“ entstanden wäre. Und nicht nur auf die Verursacher.



Die Entsorgung von Filterschichten ist auf diesem Weg nicht zulässig und auch der Herbizid-Einsatz auf dem Vorgewende ist nicht erlaubt. Dies haben wir aber schon des Öfteren so veröffentlicht und eigentlich sollte es so langsam jeder kapiert haben. Und wenn Sie es trotzdem machen, brauchen Sie sich nicht wundern, wenn im Rahmen einer CC-Kontrolle empfindliche Strafen auf Sie zukommen. Diese Möglichkeit hat der Fotograf der Bilder in seiner Mail auch angesprochen, und vielleicht bekommen wir das nächste Mal die Bilder nicht mehr als Hinweis zugeschickt, sondern als Beweismittel einer Anzeige.



Ein weiterer Bürger, dieses Mal von der Hess. Bergstraße hat mit folgendes Bild geschickt mit dem Kommentar:

„Das muss man erst mal hinbekommen: ein Herbizidstreifen so breit wie der Grünstreifen, und das bei einer Weitraumanlage, man oh man...“



Ich denke, passender kann man das Bild nicht beschreiben.

Eigentlich macht es mir keinen Spaß, solche Bilder in die Rebschutzmitteilungen einzustellen, aber ich muss die Hinweise, die hier eingehen an Sie weitergeben. Es würde mich wirklich freuen, wenn es in Zukunft aus unseren Weinbergen keine Vorlagen mehr für solche Bilder geben würde.

Oidium

In Weinberge, in denen Sie im letzten Jahr ein Befall durch Oidium hatten, ist jetzt von einem hohen Oidium-Infektionsdruck auszugehen, da der Pilz in den Knospen überwintert und mit dem Austrieb sofort aktiv werden kann. In solchen Anlagen sollte ab dem 3-Blatt-Stadium eine erste Behandlung mit Netzschwefel erfolgen. Empfehlenswert ist hier das Produkt **Netzschwefel Stulln**, das mit der zugelassenen Menge von 5 kg/ha einen guten Wirkungserfolg hat. Diese Behandlung sollte nach 10 – 12 Tagen wiederholt werden.

Applikationstechnik

Der Wasseraufwand für die ersten Spritzungen beträgt 200 - 400 Liter im Spritzverfahren. Je nach Abstand der Gerträhre sind jetzt nur 1 – 2 Düsenpaare geöffnet. Verwenden Sie hierfür Injektordüsen, die mit ihren groben Tropfen für wenig Abdrift sorgen. Das Gebläse sollte jetzt noch nicht zum Einsatz kommen, da Sie dadurch eine zu hohe Abdrift haben. Achten Sie auf eine gute Benetzung der kleinen Triebe, wenn Sie eine erfolgreiche Oidium-Behandlung haben möchten.

Bernd Neckerauer, Weinbauberater

Tel.: 06123 - 905842. Mobil: 0172-5783175